Anlage 1 zu TOP 12.3

Helga Bühse

Änderungs- und Ergänzungsantrag zum TOP 12.3 RV 14.7.15

Änderungsantrag:

Städtebauliche Ziele für den B-Plan 129 sind:

1. Der B-Plan 129 wird geändert oder neu aufgestellt für ein bestimmtes Plangebiet.

2. Ein eventuell zu errichtender Neubau sollte mindestens 3 Vollgeschosse vorweisen und als erkennbarer Zugang zum Großflecken in Erscheinung treten. Hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen sollte eine dem Vorhaben angemessene Regelung im Bauleitplanverfahren gefunden werden. Das neue Gebäude soll einen Gegenpol zur Holsten-Galerie bilden und architektonisch neue städtebaulich prägende Akzente am Großflecken setzen.

3. Der Gehwegflächenbereich am Teichufer sollte erhalten bleiben.